



Zl. G-004/1-2021-2027/9.

## Niederschrift

über die am 26. September 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Kramesberger Klaus	SPÖ
	Vizebürgermeister Stockhammer Johannes	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Girkinger Edith als Ersatz für Buchegger Elke	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika	SPÖ
	Weidinger Christoph als Ersatz für	
	Eiber Daniel Sebastian	SPÖ
	Kramesberger Luisa Sophie	SPÖ
	GV Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Ettinger Verena, BA	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Birtheimer Rosa	ÖVP
Ettinger Johann	ÖVP	
GV Stieglbauer Georg Hans	FPÖ	
Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ	
Bammer Siegrid als Ersatz für		
Mag. van Tijn Sascha Michael	FPÖ	
Hauer Fabian Werner als Ersatz für		
Staudinger Jakob Werner	FPÖ	

**Schriftführer mit beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023
- 2) Prioritätenliste Gemeindevorhaben für die Beanspruchung von Landesmitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse)
- 3) Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2023
  - a) Änderung Dienstpostenplan
  - b) Kassenkredit
  - c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2023
  - d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027
- 4) Finanzierungsplan Steinschlagschutzprojekt Grünauberg
- 5) Finanzierungsplan Generelles Projekt Grünaubach
- 6) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2022
- 7) Vertrag über die Sammlung von Küchenabfällen, Grüngut und Häckselgut zur fachgerechten Übergabe an den Kompostierer; Vertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Frau Ettinger Anita; Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Herrn/Frau Ettinger Hans-Peter und Birgit
- 8) Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser; Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger Johann, Schindlbachstraße 12, 4645 Grünau im Almtal
- 9) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung für 2024 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 10) Nachwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in div. Ausschüsse und in die Verbandsversammlung INKOBA
- 11) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindevorhabenden zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Frau Bammer Siegrid und Herr Hauer Fabian Werner, sind noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Kramesberger nimmt Frau Bammer Siegrid und Herrn Hauer Fabian Werner das Gelöbniß je mit Handschlag ab.

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Pramhas Christian per 04.09.2023 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates (sowie auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates) verzichtet hat. Das frei gewordene Mandat konnte bis dato nicht nachbesetzt werden.

### **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2023**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

## **2. Prioritätenliste Gemeindevorhaben für die Beanspruchung von Landesmitteln (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse)**

Entsprechend der Gemeindefinanzierung-Neu hat die Gemeinde Grünau im Almtal eine Prioritätenliste für Gemeindevorhaben, bei denen Landesmittel (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) beansprucht werden, festzulegen.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Prioritätenliste beschlossen:

- 1 Erweiterung Spielplatz Grünaubach (Pumptrack-Anlage)
- 2 Quad Bergrettung Grünau im Almtal
- 3 Sanierung Beckenbeheizung Freibad Grünau
- 4 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 5 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten
- 6 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Folgender Vorschlag für eine Prioritätenliste liegt vor:

- 1 Steinschlagschutzprojekt Grünauberg
- 2 Wildbachprojekt generelles Projekt Grünaubach
- 3 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 4 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Grund für die Neuordnung ist, dass man für die drei erstgereihten Projekte neue Finanzierungspläne beschließen möchte und die entsprechenden Landesmittel (BZ und LZ) beantragen möchte. Vor der Stellung eines Bedarfszuweisungsmittelantrages ist das jeweilige Projekt jedoch im Voranschlag mit der entsprechenden Prioritätenreihung zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Prioritätenliste wie oben beschrieben genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **3. Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2023**

- a) **Änderung Dienstpostenplan**
- b) **Kassenkredit**
- c) **Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2023**
- d) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**

### a) Änderung Dienstpostenplan

Es sind nur zwei formelle Änderungen des Dienstpostenplanes notwendig. Die Reinigungskraft des Gemeindeamtes (GD 25.1) wird statt „Bedienstete der allgemeinen Verwaltung“ bei „Bedienstete des handwerklichen Dienstes“ angeführt. Bei einem Bediensteten des handwerklichen Dienstes wird die Bewertung alt „II/p 3 (ad personam II/p 1) gestrichen, da der Dienstposten nunmehr von einem Gemeindebauhofmitarbeiter in der Bewertung neu besetzt ist.

Bürgermeister Kramesberger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan wie folgt beschließen:

### Bedienstete der allgemeinen Verwaltung

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG
1	B	GD 10.1			-
1	B	GD 15.1	C I-V		DPG 3
1	B*	GD 15.1			DPG 3
1	VB	GD 17.5			DPG 3
0,5	VB	GD 17.5			DPG 4
1	VB	GD 18.5			DPG 4
1	VB	GD 20.3			DPG 4
1	VB	GD 21.7			DPG 4

### Bedienstete der Schülerausspeisung

1	VB	GD 19.1			-
---	----	---------	--	--	---

### Bedienstete in Schulen

1	VB	GD 25.1			-
0,5	VB	GD 22.4			-

### Bedienstete des handwerklichen Dienstes

1	VB	GD 18.1			-
3,75	VB	GD 19.1			-
1	VB	GD 19.1	II/p 3 (ad personam II/p 1)		-
0,8	VB	GD 25.1			-

\* durch einen Vertragsbediensteten besetzt

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### b) Kassenkredit

Der Kassenkredit 2023 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 kann mit 33,3 % festgesetzt werden. Das sind für Grünau im Almtal € 1.773.058,50.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit 2023 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 mit 33,3 % und somit € 1.773.058,50 festsetzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2023

Auf Grund der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU erhält Grünau im Almtal Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds. Die Gemeinde ist aus diesem Grund auch verpflichtet spätestens im September des Voranschlagsjahres einen Entwurf eines Nachtragsvoranschlages zu erstellen und diesen umgehend der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Im Entwurf wurden allen notwendigen Anpassungen vorgenommen. Aus dem Verteilvorgang 1 braucht die Gemeinde laut Entwurf € 295.500,00. Das ist ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von € 37.900,00.

Diverse investive Einzelvorhaben wurden im Entwurf des Nachtragsvoranschlages ebenfalls angepasst.

Laut Schreiben des Landes Oö. vom 5.9.2023 (Zl. IKD-2018-532950/33-Ho) werden die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 auf € 295.500,00 erhöht. Der 1. Nachtragsvoranschlag kann somit in der vorgelegten Version beschlossen werden.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Weiters ist der Nachtragsvoranschlag samt Anlagen sowie das Schreiben des Landes Oö. vom 5.9.2023 während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

<b>Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	6.124.500
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-6.004.000
<b>(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)</b>	<b>120.500</b>
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	484.800
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-435.100
<b>(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>49.700</b>
<b>(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>170.200</b>
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-318.300
<b>(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-318.300</b>
<b>(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-148.100</b>
<b>Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>	
(+) Summe Erträge (21)	6.922.200
(-) Summe Aufwendungen (22)	-7.199.900
<b>(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>-277.700</b>
Summe Haushaltsrücklagen (23)	189.500
<b>(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>-88.200</b>

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 samt Anlagen genehmigen.  
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

Auf Grund des Nachtragsvoranschlages 2023 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023-2027 notwendig.

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 beschlossen.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027“ zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **4. Finanzierungsplan Steinschlagschutzprojekt Grünauberg**

Nachdem vom Land Oberösterreich kein Finanzierungsplan ohne Änderung des MEFP genehmigt wird, muss dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

#### **5. Finanzierungsplan Generelles Projekt Grünaubach**

Das gegenständliche generelle Projekt Grünaubach gemäß der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung (LE.3.3.5/0322-IV5/2006 i.d.g.F.) wurde aus folgendem Grund ausgearbeitet (Anlass der Projektierung):

Das Jahrhunderthochwasser 2002 und die Folgehochwässer 2005/2006, 2010 und 2013 sowie vermehrte Lawinenabgänge und umfangreiche Sturm- und sekundäre Borkenkäferschäden haben in den vorhandenen Wildbacheinzugsgebieten des Almtales verbreitet zu Schäden, Entwaldungen mit hohem Wildholzanfall und zu einer deutlichen Erhöhung der Gefährdungslage im Almtal geführt. Auf Antrag der Gemeinde Grünau im Almtal, wurden vorab zahlreiche Sofortmaßnahmen umgesetzt und in weiterer Folge um ein umfassendes Schutzkonzept zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionsgefahren seitens der Gemeinde Grünau im Almtal ersucht. Daraufhin wurde seitens der GBL OÖ West die Regionalstudie Almtal ausgearbeitet und in Abstimmung mit der BWBV (Gewässerbezirk Gmunden; Vorfluter = Almfluss) sowie den Unterliegergemeinden Scharnstein, Vorchdorf, Steinbach am Ziehberg und Pettenbach zur gemeinsamen Umsetzung der Wasserverband Almtal gegründet. Das vorliegende Projekt wird nun auf Grundlage dieser, seitens des einst BMLFUW nun BML genehmigten und fachlich zur Gänze anerkannten Regionalstudie Almtal sowie auf Ersuchen des Wasserverbandes Almtal ausgearbeitet und soll in mehreren Teilabschnitten zur nachhaltigen Verbesserung des Wildbach-, Lawinen- und Erosionsschutzes zur Umsetzung gebracht werden.

Planungsziel und Planungsgrundgedanke:

Zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor Wildbach-, Erosions- und Lawinengefahren sowie zur nachhaltigen Verbesserung der vorliegenden Objektschutzwälder im Einzugsgebiet des Grünaubaches sollen technische und ergänzende flächenwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung gelangen. Neben technischen Maßnahmen des Wildbach- und Lawinenschutzes sollen in Anwendung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung auch ergänzende flächenwirtschaftliche Maßnahmen, wie einschlägige Bewirtschaftung der vorhandenen Grabeneinhangswälder, ergänzende Aufforstungen und umfassende Gewässerpflegemaßnahmen zur Minimierung des Unholzanfalles und des Schadensrisikos in mehreren Detailprojekten umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung auf € 15.000.000,00, wovon 62 % durch Bundesmittel, 19 % durch Landesmittel und 2 % durch Straßenmittel Land Oberösterreich gedeckt

werden sollen. Die restlichen 17 % sind von der Gemeinde Grünau im Almtal aufzubringen. Die Projektgenehmigung generelles Projekt Grünaubach mit einem Kostenerfordernis von € 15.000.000,00 erfolgte durch das BM für Land- und Forstwirtschaft mit der Zahl 2022-0.832.452 vom 13.12.2022.

Für die Dringlichkeit der Stufe I (Grünaubach, Vorderer Cederlingbach, Enzenbach, Schindlbach) ist ein Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000.000,00 notwendig.

Die Gesamtkosten der Dringlichkeitsstufe I werden sich somit auf rund € 5.000.000,00 belaufen, wovon nunmehr 83 % (€ 4.150.000,00) durch Bundes- und Landeszuschüsse (höherer Fördersatz, weil das Projekt über den Wasserverband Almtal abgewickelt wird) gedeckt werden sollen. Die restlichen 17 % (€ 850.000,00) sind von der Gemeinde Grünau im Almtal aufzubringen.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 26.09.2023, GZ: IKD-2023-45884/9-Kt, folgende Finanzierungsmöglichkeit für das Jahr 2023 genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2023 in Euro
Gemeindeanteil	26.562,00
Bedarfszuweisung	79.688,00
<b>Summe in EURO</b>	<b>106.250,00</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt. Über den Baubeginn ist die Direktion Inneres & Kommunales schriftlich zu informieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, obenstehenden Finanzierungsplan für das generelle Projekt Grünaubach zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2022**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 01.08.2023 (AZ: BHGMGEM-2022-795999/4-AK) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2022 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**7. Vertrag über die Sammlung von Küchenabfällen, Grüngut und Häckselgut zur fachgerechten Übergabe an den Kompostierer; Vertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Frau Ettinger Anita; Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Herrn/Frau Ettinger Hans-Peter und Birgit**

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 24.11.1995 einen Vertrag über die Sammlung von Küchenabfällen, Grüngut und Häckselgut zur fachgerechten Übergabe an den Kompostierer mit Frau Ettinger Anita abgeschlossen, welcher in weiterer Folge auch aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Mit Schreiben der Ehegatten Ettinger Johann und Anita vom 17.07.2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Landwirtschaft „Bauernstraße 20“ auf Grund der Pensionierung der Ehegatten Ettinger Johann und Anita von den Ehegatten Ettinger Hans-Peter und Birgit fortgeführt wird.

Nachdem die Ehegatten Ettinger Hans-Peter und Birgit per 01.08.2023 in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen eintreten möchte, wurde um diesbezügliche Kenntnisnahme durch die Gemeinde Grünau im Almtal gebeten.

Die Bioabfuhr selbst soll ab 01.01.2024 am Donnerstag erfolgen.

GR Ettinger Johann erklärt die Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

GR Ettinger Johann berichtet, dass er die Bioabfuhr 26 Jahre lang gemacht hat. Er möchte sich bei den Bauhofmitarbeitern, Frau Bammer Helga und der Amtsleitung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Bürgermeister Kramesberger bedankt sich bei GR Ettinger Johann für die geleisteten Tätigkeiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schreiben der Familie Ettinger vom 17.07.2023 (Beilage 1 zum Protokoll) zur Kenntnis nehmen, und den Eintritt in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen durch die Ehegatten Ettinger Hans-Peter und Birgit per 01.08.2023 genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. GR Ettinger Johann hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

**8. Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser; Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger Johann, Schindlbachstraße 12, 4645 Grünau im Almtal**

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Errichtung des Kleinstwasserkraftwerkes Schwarzes Wasser. Herr Ing. Schachinger Johann gestattet die Inanspruchnahme der Grundstücke 581, 573/2 und Baufläche .647 (Enzenbach 12), KG. Grünau, zur Errichtung der Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser mit Turbinenschacht, Rückführung in den Enzenbach und Strom-Einspeisungsleitung/Strom-Einspeisungsanlage zur Liegenschaft „Enzenbach 12“ lt. wasserrechtlichen Projekt der Fa. Warnecke Consult Ziviltechniker GesmbH auf unbestimmte Zeit.

Zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kleinstwasserkraftanlage Schwarzes Wasser ist der Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger Johann notwendig.

Die Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger sowie das wasserrechtliche Projekt der Fa. Warnecke Consult Ziviltechniker GesmbH sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit Herrn Ing. Schachinger Johann (Beilage 2 zum Protokoll) betreffend die Grundinanspruchnahme samt elektrischer Einspeisemöglichkeit für die Wasserkraftnutzung „Quelle Schwarzes Wasser“ genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **9. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2024 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)**

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Jahr 2024 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2024 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Wildbachbetreuungsarbeiten 2024 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

#### **10. Nachwahl der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in div. Ausschüsse und in die Verbandsversammlung INKOBA**

Frau Schiefermair Katharina Anna, BEd, hat am 10.10.2022 den Hauptwohnsitz von Grünau im Almtal nach Ohlsdorf verlegt. Mit dem Wohnsitzwechsel ist Frau Schiefermair gemäß § 23 Oö. GemO ihres Mandates als Ersatzmitglied des Gemeinderates verlustig geworden.

Weiters hat Herr Pramhas Christian mit Wirkung vom 04.09.2023 auf sein Mandat im Gemeinderat von Grünau im Almtal (sowie auf sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates) verzichtet.

Frau Schiefermair war Ersatzmitglied im Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung. Weiters war Frau Schiefermair Ersatzmitglied im Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten sowie Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten.

Herr Pramhas Christian war Obmann des Prüfungsausschusses, Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur-, Vereins-, Sport- und Tourismusangelegenheiten sowie Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion in der Verbandsversammlung INKOBA.

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion liegt ein Wahlvorschlag für die diesbezüglichen Nachbesetzungen (Beilage 3 zum Protokoll) vor. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Wahlvorschlag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wahlen für die Nachbesetzungen in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Nun stellt der Vorsitzende den Antrag an die ÖVP-Gemeinderatsfraktion, über die Nachwahlen lt. Wahlvorschlag in offener Abstimmung abzustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bei offener Abstimmung.

## **11. Allfälliges**

GR Birthelmer Rosa bedankt sich für die Anbringung eines Defibrillators im multifunktionalen Gemeindeamtsgebäude.

GV Bammer Wolfgang bemängelt, dass die Waldwegstraße jetzt asphaltiert wurde und für die Erschließung der beiden neu genehmigten Bauparzellen beim Fußballplatz wieder aufgedeckt wird.

GR Weidinger Christian berichtet dazu, dass die Asphaltierung im Straßenbauprogramm vorgesehen war. Es wurde ein längeres Stück asphaltiert, weil auch seitens der Fernwärme Straßenwiederherstellungsarbeiten notwendig waren. Die Waldwegstraße muss nur für eine Bauparzelle zur Infrastrukturerschließung aufgedeckt werden.

GR Birthelmer Rosa bemängelt, dass die Gemeinderatseinladungen dieses Mal wieder mehrmals per Mail zugesendet wurden.

Der Amtsleiter berichtet dazu, dass das Problem nicht bei der Gemeinde, sondern bei SEPP-Mail liegt. Die Gemeinde hat die GEMDAT auf den Fehler hingewiesen.

Vizebürgermeister Stockhammer bedankt sich bei den örtlichen Wirtschaftstreibenden sowie dem Bürgermeister und seinem Team, dass es nunmehr eine Lösung für den Winterbetrieb des Skigebietes Kasberg gibt. Die Gemeinde wird gefordert sein, nunmehr den Mehrtagestourismus zu fördern.

GR VDir. Schiefermair Sabine stellt fest, dass es eine enorme Leistung der Wirtschaft ist, dass ein Winterbetrieb am Kasberg möglich ist. Das Skigebiet wurde durch eine Pionierarbeit gegründet und kann jetzt durch eine Pionierarbeit weitergeführt werden.

GV Bammer Wolfgang schließt sich den Wortmeldungen an und möchte über den aktuellen Stand SPAR-Markt und Chaletdorf informiert werden.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden die gewerbebehördliche sowie die baubehördliche Bewilligung für den SPAR-Markt erteilt wurde. Allerdings haben Anrainer Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eingebracht. Eine diesbezügliche Erledigung des Landesverwaltungsgerichtes erfolgte noch nicht. Bezüglich Chaletdorf ist lt. Herrn Mag. Ackerl noch nicht klar, ob das genehmigte Projekt weiterverfolgt oder überhaupt eine Neuaufstellung erfolgt. Es wäre auch möglich, dass man das Projekt erweitert und einen Leitbetrieb (z.B.: Hotelbetrieb mit Wellnessbereich) installiert. Diesbezüglich muss eine Abstimmung mit den Grundbesitzern und Investoren erfolgen. Die Gemeinde wird über die weitere Vorgehensweise zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:**            19:27 Uhr